

E 45-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 24. November 2000

betreffend die Schaffung eines einheitlichen Vergaberechts für Bund, Länder und Gemeinden

Die Bundesregierung wird ersucht, in Abstimmung mit den im Nationalrat vertretenen Parteien in Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel einzutreten, bis längstens 1. September 2002 ein zeitgemäßes einheitliches Vergabegesetz in Kraft setzen zu können.

Bei der Erarbeitung dieses einheitlichen Vergabegesetzes sollen im Einklang mit dem EU-Recht insbesondere auch folgende Anliegen geprüft werden:

- Berücksichtigung von frauenpolitischen Belangen, insbesondere zur Förderung von Frauen
- Berücksichtigung behindertenpolitischer Belange, insbesondere das behindertengerechte Bauen
- Berücksichtigung von sonstigen sozial-, beschäftigungs- und umweltpolitischen Belangen
- Berücksichtigung der Forderungen des Rechnungshofes zur Verhinderung von Preisabsprachen
- Einrichtung eines bundesweiten Auftragnehmerkatasters
- strenge Regelung der Möglichkeit der Beauftragung von Subunternehmen.